

V2005 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Beschaffung Elektrofahrzeuge“

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Der Vorstoss V2005 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Beschaffung Elektrofahrzeuge“ wurde am 10. Februar 2020 eingereicht. Die Antwort des Gemeinderates wurde an der Parlamentssitzung vom 14. September 2020 behandelt (Beilage 1). Auf Antrag des Gemeinderates wurde die Richtlinienmotion erheblich erklärt.

In diesem Geschäft erstattet der Gemeinderat dem Parlament Bericht, die Richtlinienmotion wird damit stillschweigend abgeschlossen. Das Geschäft hätte in der Septembersitzung 2022 traktandiert werden sollen, der Gemeinderat entschuldigt sich beim Parlament für die verspätete Beantwortung.

2. Grundsätzliches

Gemeinderat und Parlament waren sich einig, dass die Richtlinienmotion gemäss dem folgenden Antrag umgesetzt werden soll:

Der Gemeinderat wird beauftragt, beim Ersatz von Gemeindefahrzeugen (insb. Kleinunterhaltungsfahrzeuge) jeweils Elektrofahrzeuge zu beschaffen, sofern diese auf dem Markt als Serienfahrzeuge angeboten werden.

Der Gemeinderat legt in der folgenden Beantwortung dar, in welchen Bereichen das Anliegen umgesetzt wird und wo gewisse Marktentwicklungen noch abgewartet werden.

3. Anschaffungen von Elektrofahrzeugen seit 2020

Die für das Fahrzeugmanagement verantwortliche Gruppe Fahrzeuge und Werkstatt setzt die Vorgaben kontinuierlich um. Seit 2020 wurden folgende Ersatzbeschaffungen vorgenommen:

Fahrzeugeinsatz	Ursprüngliches Fahrzeug	Ersatzbeschaffung
PW Pikettfahrzeug Öffentliche Beleuchtung	Toyota Prius, Hybrid, Benzin	1 Hyundai Kona Elektro
PW Einsatzfahrzeug Polizeiinspektorat	Opel Agila, Benzin	1 Hyundai Kona Elektro
PW Poolfahrzeug Areal 101 und Einsatz für Feuerungskontrolle durch das Winterhalbjahr	Opel Agila, Benzin	1 Hyundai Kona Elektro
Wegmeisterkreis 1-4, Transport- und Arbeitsfahrzeug*	Wegmeister standen vor der Beschaffung hinten auf dem Trittbrett eines Anhängers, gezogen von einem Kleintraktor. Diese gefährliche Praxis wurde aus Arbeitssicherheitsgründen verboten.	4 Kyburz Dreiräder Elektro mit Anhänger (siehe Foto auf der nächsten Seite).
Kleinbus Schule Mengestorf, Transport von Schülerinnen und Schülern in der oberen Gemeinde	Peugeot Boxer, Diesel	1 MAN TGE e Elektro

Ferner wurden 37 benzinbetriebene Kleingeräte für die verschiedensten Dienststellen wie Fadenmäher, Laubbläser, Heckenscheren, Rasenmäher usw. durch aufladbare Akkugeräte ersetzt.



Abb. 1: Bei den Kyburz Dreirädern handelt es sich um wiederaufbereitete ehemalige Fahrzeuge der Post mit neuen Akkus. Als Alternative zum gefährlichen Mitfahren auf dem Trittbrett eines Anhängers haben sie sich in der Praxis sehr bewährt.

4. Geplante Ersatzbeschaffungen 2023

Für das Jahr 2023 ist die Ersatzbeschaffung von Lieferfahrzeugen geplant:

- Für die Baugruppe in der Abteilung Verkehr und Unterhalt soll ein Toyota Proace Elektro Lieferwagen mit Kippbrücke als Transportfahrzeug beschafft werden.
- Für die Reinigung sowie den Unterhalt der ÖV-Haltestellen auf dem gesamten Gemeindegebiet wird ebenfalls ein Toyota Proace Elektro Lieferwagen angeschafft.
- Ab 2023 sind für die Wasserversorgung zwei benzinbetriebene Fahrzeuge zu ersetzen, auch dafür wird die Ersatzbeschaffung mit zwei Elektrofahrzeuge geprüft.

5. Ladeinfrastruktur

Das Team des Fahrzeugmanagements hat im Jahr 2021 auf dem Werkhof Areal 101 als Sofortmassnahme eine Ladeinfrastruktur für Personen- und Lieferwagen geplant und erstellt. Als limitierender Parameter musste die vorhandene Anschlussleistung im Werkhof von 63 Ampere berücksichtigt werden. Mit dem gewählten Produkt der Firma Zaptec können insgesamt 15 Ladeboxen für Personen- und Lieferwagen angeschlossen werden, aktuell sind drei in Betrieb. Beim Schulhaus Mengestorf wurde ein weiterer Ladepunkt erstellt und im Gesamtsystem, welches online überwacht werden kann, integriert.

Der Bedarf für die Umstellung der gesamten Fahrzeugflotte auf elektrischen Betrieb wird aktuell im Rahmen des "Bedarfs- und Betriebskonzeptes Areal 101" eruiert. Geplant ist, dass eine Ladeinfrastruktur für die künftigen Bedürfnisse der gesamten Fahrzeugflotte ab 2025 in Betrieb genommen werden kann. Über die anfallenden Kosten sowie ob und in welchem Umfang bauliche Massnahmen notwendig sind, kann zum heutigen Zeitpunkt noch keine Aussage gemacht werden.

6. Vorläufiger Verzicht auf die Beschaffung Kehrichtsammelfahrzeuge mit elektrischem Antrieb

Der Gemeinderat verzichtet aus folgenden Gründen vorläufig auf die Beschaffung von elektrisch betriebenen Kehrichtwagen:

- Die Elektrofahrzeuge mit den für eine effiziente Sammlung benötigten Nutzlasten sind auf dem Markt im Moment nur in 2.5 Meter Breite verfügbar, bei den dieselbetriebenen Fahrzeugen sind es aktuell noch 2.3 Meter. Diese 20 cm können entscheidend sein, ob eine Quartierstrasse weiterhin befahren werden kann oder nicht. Damit könnten nicht alle Touren mit allen Fahrzeugen gefahren werden.
- Die Langzeiterfahrungen fehlen, damit steigt das Risiko für höhere Wartungskosten.

- Wie der Ziffer 5 entnommen werden kann, sind verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Garagierung sowie der Ladeinfrastruktur aktuell in Abklärung. Bis diese Ladeinfrastruktur für Kehrachtsammelfahrzeuge zur Verfügung steht, können keine elektrisch betriebenen Kehrachtsammelfahrzeuge angeschafft werden.

Mittelfristig werden weitere Anbieter hinzukommen, und es zeichnet sich ab, dass auch elektrisch betriebene Sammelfahrzeuge mit einer Breite von 2.3 m auf den Markt kommen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt wird auch die Ladeinfrastruktur im Werkhof zur Verfügung stehen. Wenn diese zwei Kriterien erfüllt sind, wird der Gemeinderat die Beschaffung von elektrisch betriebenen Kehrachtwagen prüfen.

7. Finanzen

In der Erstbeantwortung wurde angenommen, dass allgemein mit höheren Initialkosten zu rechnen ist. Die möglichen finanziellen Auswirkungen auf die Erfolgs- sowie die Investitionsrechnung im Bereich der Gruppe Fahrzeuge und Werkstatt in der Kontengruppe 2660 wurden skizziert. Mit den genannten Beträgen wurde in den letzten beiden Jahren wie folgt umgegangen:

- Das Investitionsbudget wurde, wie in der Beantwortung angekündigt, um jährlich CHF 40'000 infolge höherer Fahrzeugpreise bei der Anschaffung erhöht.
- Die geplante Erhöhung der Erfolgsrechnung "Unterhalt Fahrzeuge durch eigenes Personal" um CHF 5'000 musste noch nicht vorgenommen werden. Der laufende Unterhalt kann bis auf Weiteres mit den vorhandenen Mitteln erfolgen.
- Die geplante Erhöhung der Erfolgsrechnung "Unterhalt Fahrzeuge durch Dritte" um CHF 10'000 infolge höherem Anteil nicht selbst durchführbarer Reparaturen musste ebenfalls nicht vorgenommen werden. Die beschafften Elektrofahrzeuge sind neuwertig und damit noch kaum reparaturanfällig.

8. Zahlen zum Fahrzeugpark Stand Herbst 2022

Der gesamte Fahrzeugpark der Gemeinde Köniz umfasst 85 Personen-, Liefer- und Kommunalfahrzeuge. Davon sind 59 Personenwagen und Lieferfahrzeuge sowie 26 Kommunalfahrzeuge (Lastwagen, Traktoren usw.). Von den Personenwagen und Lieferfahrzeugen sind aktuell 13 elektrisch betrieben, was einem Anteil in dieser Fahrzeugkategorie von gut 20% entspricht. Mit den geplanten Ersatzbeschaffungen wird der Anteil in den kommenden Jahren kontinuierlich ansteigen.

9. Abschreibung

Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben.

Köniz, 12. Oktober 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) V2005 Beantwortung vom 14.9.2020 (online auf Parlamentswebsite)

V2005 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Beschaffung Elektrofahrzeuge“

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, beim Ersatz von Gemeindefahrzeugen (insb. Kleinunterhaltsfahrzeuge) jeweils Elektrofahrzeuge zu beschaffen, sofern diese auf dem Markt als Serienfahrzeuge angeboten werden.

Begründung

Seit einiger Zeit werden Unterhaltsfahrzeuge für Gemeinden vollständig elektrisch betrieben auf dem Markt angeboten.¹ Diese Fahrzeuge haben den Vorteil, dass sie kein CO₂ ausstossen und viel leiser sind als vergleichbare Fahrzeuge, die mit Verbrennungsmotoren betrieben werden. Oft sind die Elektrofahrzeuge über die gesamte Lebensdauer betrachtet auch billiger als fossil betriebene. Dies gilt erst recht, wenn man in Rechnung stellt, dass fossile Treibstoffe künftig mit höheren Abgaben belastet werden dürften.

Als umwelt- und finanzbewusst handelnde Gemeinde soll Köniz daher bei Ersatzbeschaffungen von Unterhaltsfahrzeugen Elektrofahrzeuge kaufen. Zumindest, sofern entsprechende Modelle auf dem Markt als Serienfahrzeuge angeboten werden.

Eingereicht

10. Februar 2020

Unterschrieben von 21 Parlamentsmitgliedern

Toni Eder, Casimir von Arx, Sandra Röthlisberger, Roland Akeret, Andreas Lanz, Beat Biedermann, Lucas Brönnimann, Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Simon Stocker, David Müller, Ruedi Lüthi, Lydia Feller, Vanda Descombes, Christian Roth, Franziska Adam, Käthi von Wartburg, Heinz Nacht, David Burren, Katja Niederhauser, Iris Widmer

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes: Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, beim Ersatz von Gemeindefahrzeugen (insb. Kleinunterhaltsfahrzeuge) jeweils Elektrofahrzeuge zu beschaffen, sofern diese auf dem Markt als Serienfahrzeuge angeboten werden.

¹ Vgl. zum Beispiel Viktor Meili AG (<http://www.meiliswiss.com>)
koeniz / 330928

Es gelten die Grundlagen für das öffentliche Beschaffungswesen; u.a. Art. 7 Verwaltungsverordnungsverordnung.

Anmerkung: Die vorliegende Motionsprüfung hat bei der allfälligen Umsetzung dieser Motion keine Auswirkungen auf die Bestimmung der Zuständigkeit zur Genehmigung des entsprechenden Kredits. Hierfür sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung massgebend.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

2. Ausgangslage

Die Motion V2005 (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Beschaffung Elektrofahrzeuge“ möchte den Gemeinderat beauftragen, beim Ersatz von Gemeindefahrzeugen (insb. Kleinunterhaltungsfahrzeuge) jeweils Elektrofahrzeuge zu beschaffen, sofern diese auf dem Markt als Serienfahrzeuge angeboten werden.

Für die Fahrzeugbeschaffung der Gemeindeverwaltung ist die Gruppe Fahrzeuge und Werkstatt (FuW) im Dienstzweig Unterhalt, Abteilung Verkehr und Unterhalt, Direktion Planung und Verkehr zuständig. Sie beschafft, unterhält, bewirtschaftet und betreibt zentral sämtliche Fahrzeuge (sowie Maschinen und Geräte) mit einem Anschaffungspreis von mehr als CHF 5'000.-. Der Wiederbeschaffungswert der Fahrzeugflotte beträgt rund CHF 10 Mio.

Bei einer Beschaffung werden die funktionellen Anforderungen durch die Gruppe FuW und die bestellende Abteilung abgeklärt und daraus ein Leistungsverzeichnis erstellt. Hier können anhand des Einsatzspektrums Anforderungen an die Motorisierung enthalten sein. Anschliessend erfolgt je nach Vergabeverfahren die Ausschreibung. Eingegebene Offerten, welche die Anforderungen aus dem Leistungsverzeichnis erfüllen, werden gemäss den Kriterien der Wirtschaftlichkeit beurteilt.

Per Jahresende 2019 verfügt die Gemeindeverwaltung mit ihren über 600 Angestellten über zwei Fahrzeuge des Typs "Unterhaltungsfahrzeuge" (Kommunalfahrzeuge), wie sie im Motionstext als Beispiel erwähnt sind. Über kleine Unterhalts-/Kommunalfahrzeuge verfügt die Gemeinde nicht. In der Fahrzeugflotte der Gemeinde befinden sich zu diesem Zeitpunkt weiter 15 PW (davon je zwei mit Elektro- und mit Hybridantrieb), elf Allrad-PW (4x4), 16 Pickups/Lieferwagen, 30 (Klein-)Traktoren (19 in Schulanlagen, 11 im Werkhof), zwei Hubstapler (beide elektrisch), drei Strassenreinigungsfahrzeuge und fünf Schulbusse. Zahlreiche Fahrzeuge der Gemeindeverwaltung müssen über besondere Aufbauten oder Einrichtungen für Spezialzwecke verfügen, so dass selten reine Serienfahrzeuge eingesetzt werden können.

Von den zusammengezählt 42 Fahrzeugen der Kategorien Personenwagen und Pickups/Lieferwagen müssen pro Jahr und durchschnittlich rund zwei bis sechs Fahrzeuge ersetzt werden. Zahlreiche der genannten Fahrzeuge der Gemeindeverwaltung (v.a. PW) befinden sich im sogenannten "Fahrzeugpool" und können über ein einfaches Tool von allen Mitarbeitenden reserviert und so gemeinsam benutzt werden. Weiter können alle Gemeindemitarbeitenden für kurze Dienstfahrten gratis die PubliBikes verwenden.

Bei der 2019 vom Gemeinderat beschlossenen Ersatzbeschaffung der Kehrriemwagen wurden die ersten drei Entsorgungsfahrzeuge mit aktuellster Dieselantriebstechnologie bis Ende 2020 beschafft. Für die restlichen zwei dann noch ausstehenden Kehrriemwagen werden bei guter Entwicklung der Angebote an elektrischen Kehrriemwagen (Technologie, tiefe Kosten) im Ersatzjahr alternative Antriebsformen geprüft.

Im Werkhofareal verfügt die Gemeindeverwaltung aktuell über eine Ladebuchse für ihre beiden Elektrofahrzeuge.

Gemäss HRM2 werden Fahrzeuge nach zehn Jahren abgeschrieben. Die Lebenszykluskosten von Fahrzeugen werden üblicherweise gemäss dem TCO-Modell (total cost of ownership) kalkuliert. Zusammenfassend zählen dazu die Anschaffungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten.

Bezogen auf Elektrofahrzeuge sind auch allfällige Kosten für die Ladeinfrastruktur sowie Wiederverkaufserlöse von Bedeutung.

3. Marktsituation

Die aktuelle Marktsituation zeigt sich je nach Einsatzgebiet der Fahrzeuge unterschiedlich.

Personenwagen

Gemäss dem Merkblatt "Elektromobilität für Gemeinde" von energie schweiz, eigenen Erfahrungen und Händlernaussagen sind ausgereifte Elektrofahrzeuge vor allem im PW-Bereich serienmässig und von verschiedenen Herstellern verfügbar. Die Anschaffungskosten reiner Elektrofahrzeuge betragen in der Regel rund Faktor 1.25 bis 2.0 verglichen mit dem gleichen Modell mit herkömmlichem Antrieb. Die TCO dieser Elektrofahrzeuge sind in der Realität nicht bekannt (Serien wechseln sehr schnell, es bestehen keine Langzeiterfahrungen, die in der Presse bekannten Angaben sind Händlerangaben). Die Gruppe FuW geht davon aus, dass sich die TCO von Elektrofahrzeugen wie folgt präsentieren: deutlich höhere Anschaffungskosten, geringere Betriebskosten, technisch komplexere Unterhaltsarbeiten, hohe Einmalkosten für die Ladeinfrastruktur, sehr tiefe (oder gar keine) Wiederverkaufserlöse sowie allenfalls zusätzliche Entsorgungskosten.

Personenwagen Allrad

Ausser dem Tesla sowie ersten SUV ist kein Elektro-Serienfahrzeug verfügbar. Verfügbar sind jedoch ausgereifte Plug-in-Hybride (Fahrzeug mit Hybridantrieb, dessen Akku sowohl via Verbrennungsmotor als auch am Stromnetz geladen werden kann) mit zuschaltbarem Allradantrieb. Solche Fahrzeuge sind im Anschaffungspreis um einen Faktor 1.1 bis 1.5 teurer und weisen gute Erfahrungswerte bezüglich Unterhalts- und Betriebskosten aus.

Kommunalfahrzeuge und (Klein-)Traktoren

Keine Serienfahrzeuge verfügbar, Prototypen wie der im Motionstext genannte Meili bestehen.

Pickups/Lieferwagen und Strassenreinigungsfahrzeuge

Einige Hersteller bieten Serienfahrzeuge an, jedoch ist die mögliche Zuladung auf Grund des höheren Fahrzeuggewichts (Batterie) beschränkt.

Schulbusse

Einige Hersteller bieten Spezialanfertigungen an.

Kostenbestimmend bei Nutzfahrzeugen sind in der Regel die notwendigen Aufbauten, während bei PW der Anschaffungspreis wichtig ist.

4. Einsatzbereich

Basierend auf der Ausgangslage in der Gemeinde Köniz sowie der Marktsituation ist der Fokus einer allfälligen Elektrofahrzeug-Beschaffungsstrategie auf Personenwagen sowie Pickups/Lieferwagen empfehlenswert. Dort stehen bei der Gemeinde zahlreiche Fahrzeuge im Einsatz, und es existieren Serienmodelle verschiedener Hersteller, welche sich für den Kommunaleinsatz eignen könnten. Die täglich zurückzulegenden Distanzen dieser Fahrzeugtypen befinden sich innerhalb der Reichweite heutiger Elektrofahrzeuge, da praktisch keine Langdistanzfahrten durchgeführt werden.

Für einen Einsatz von Elektrofahrzeugen sprechen verschiedene Punkte: die Gesamtökobilanz (unter der Voraussetzung, dass der Energiebezug nachhaltig und die Entsorgung/ das Recycling gelöst ist), die geringen lokalen Schadstoffemissionen, die tiefere Lärmerzeugung (kaum Motorengeräusch), allenfalls tiefere Betriebskosten und die Vorbildfunktion der Gemeinde.

Kritisch müssen folgende Punkte vor einer Beschaffung von Elektrofahrzeugen geprüft werden: Notwendiger Aufbau einer Ladeinfrastruktur am Fahrzeugstandort, höhere Anschaffungspreise (budgetrelevant), kaum vorhandene Langzeiterfahrung (Langlebigkeit), tieferer Anteil selbst durchführbarer Unterhalts-/Reparaturarbeiten (Motor, Akku technische Systeme) und allenfalls geringere Auswahl an Fahrzeuganbietern.

5. Zukünftige Beschaffung von Elektrofahrzeugen in der Gemeinde Köniz

Der Gemeinderat unterstützt die Absicht der Motionäre, nur Elektro-Serienfahrzeuge in die Beschaffungsüberlegungen einzubeziehen. Entgegen dem Wortlaut "(kleine) Unterhaltsfahrzeuge" aber im Sinne der Motion hat der Gemeinderat die Gruppe FuW beauftragt, bei künftigen Beschaffungen von Personenwagen, Allrad-Personenwagen und Pickups/Lieferwagen die Eignung von Elektrofahrzeugen und Plug-in-Hybridfahrzeugen für den verlangten Einsatzzweck zu prüfen. Pro Jahr dürften so zwei bis sechs Beschaffungen neu geprüft werden.

Ökologische Zuschlagskriterien sollen bei Beschaffungen dieser Fahrzeugtypen die bisherigen Wirtschaftlichkeitskriterien ergänzen. Dies erlaubt bei Eignung eines Elektrofahrzeuges auch dessen Beschaffung, obwohl der Anschaffungspreis höher sein kann. Es ist davon auszugehen, dass damit mehr Elektro- oder Plug-in-Hybridfahrzeuge beschafft werden. Der Beschaffungsprozess durch Fachleute der bestellenden Abteilung sowie der Gruppe FuW ist optimal, flexibel und soll nicht verändert werden.

6. Finanzen

Aufgrund der höheren Anschaffungspreise solcher Fahrzeuge und dem Fehlen von Erfahrungswerten zu den TCO wirkt sich eine auf Elektrofahrzeuge fokussierte Fahrzeug-Beschaffungsstrategie auf die Budgetierung der Investitionsplanung und der Erfolgsrechnung aus. Die Umsetzung der Motion kann mit den bestehenden zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln in der Investitions- und der Erfolgsrechnung bei der Gruppe Fahrzeuge und Werkstatt nicht erfolgen. Wird die Motion vom Parlament angenommen, müssen folgende Beträge erhöht werden:

1. Erhöhung des Investitionsbudgets Fahrzeuge und Werkstatt (Kontengruppe 2660) um jährlich CHF 40'000 infolge höherer Fahrzeugpreise bei der Anschaffung.
2. Erhöhung der Erfolgsrechnung **Unterhalt Fahrzeuge durch eigenes Personal** um CHF 5'000 infolge technisch komplexeren Fahrzeugen (teilweise müssen ganze Systeme ersetzt statt repariert werden) und Unsicherheiten über das Ausmass des Unterhalts und die Langlebigkeit der Fahrzeuge.
3. Erhöhung der Erfolgsrechnung **Unterhalt Fahrzeuge durch Dritte** um CHF 10'000 infolge höherem Anteil nicht selbst durchführbarer Reparaturen bei komplexen elektronischen Bauteilen. Der Unterhalt an bestimmten Elektroteilen muss oft zwingend durch den Hersteller oder autorisierte Dritte erfolgen (sonst Garantieverfall).
4. Einmalige Investitionskosten bei der Abteilung Liegenschaften: Im Werkhofareal an der Muhlernstrasse 101 existiert aktuell eine Ladebuchse für die beiden bestehenden Elektrofahrzeuge. Die Ladeinfrastruktur für einen ausgebauten E-Fahrzeugpark muss vor diesem Hintergrund auf die künftigen Bedürfnisse dimensioniert und neu erstellt werden. Die Kosten für Planung und Realisierung werden mit dem heutigen Wissenstand grob auf rund CHF 250'000 bis CHF 500'000 geschätzt. Der Gemeinderat hat die Liegenschaftsverwaltung beauftragt, die Planung der Ladestation inkl. einer Solaranlage an die Hand zu nehmen mit dem Ziel, die Kosten für einen entsprechenden Antrag an das Parlament im Detail zu eruieren.

Falls sich eine grösser werdende Flotte von Elektrofahrzeugen als betrieblich günstiger erweist, also vermutlich tiefere TCO auch real zutreffen, dürfte der budgetierte Betrag für den Fahrzeugunterhalt bereits in einigen Jahren wieder sinken und unter dem heutigen Betrag liegen. Damit wäre der Nutzen einer Beschaffung von Elektrofahrzeugen nicht nur ökologisch, sondern auch wirtschaftlich, was ein wichtiges Ziel des Gemeinderates ist.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 10. Juni 2020

Der Gemeinderat

Beilage

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 26. Februar 2020



Köniz, 26. Februar 2020 rc

**V2005 Motion (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) "Beschaffung Elektrofahrzeuge"
Formelle Prüfung der Motion**

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, beim Ersatz von Gemeindefahrzeugen (insb. Kleinunterhaltungsfahrzeuge) jeweils Elektrofahrzeuge zu beschaffen, sofern diese auf dem Markt als Serienfahrzeuge angeboten werden.

Es gelten die Grundlagen für das öffentliche Beschaffungswesen; u.a. Art. 7 Verwaltungsorganisationsverordnung.

Anmerkung: Die vorliegende Motionsprüfung hat bei der allfälligen Umsetzung dieser Motion keine Auswirkungen auf die Bestimmung der Zuständigkeit zur Genehmigung des entsprechenden Kredits. Hierfür sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung massgebend.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

Cornelia Rauch
Stv. Gemeindeschreiberin